

30. März.

Das Anschließen an den preussischen Zollverein.

Da unser Sachsenland ein kleiner Staat ist, so muß er sich in vielen Stücken nach seinen größern Nachbarstaaten richten und häufig die Maßregeln befolgen, die dort für gut und rathsam erfunden worden sind. So mußten auch vor einigen Jahren die sächsischen Zollgesetze nothwendig eine Veränderung erleiden, wenn Handel und Gewerbthätigkeit in Sachsen ferner blühend bleiben sollten. In Sachsen gaben nemlich alle fremden, ausländischen Waaren, wenn sie über die Grenze hereingingen, nur einen sehr geringen Eingangszoll, während in Preußen, Baiern, Württemberg, Hessen und andern Staaten ein weit höherer verlangt wurde. Daher erhielt Sachsen vom Auslande, namentlich von England, einen Ueberfluß von Zufuhr, durfte aber seine Producte nur schwer anderswohin senden, oder mußte doch dort sehr hohe Abgabe entrichten. Darum fand unsre erleuchtete Regierung für höchst dienlich, wenn auch unser Land, gleich den meisten andern deutschen Ländern, sich dem preussischen Zollverbände anschlosse, d. h. wenn es allen Waaren aus den zum Vereine gehörigen Staaten freie Einfuhr verstattete, diejenigen dagegen, welche aus andern Staaten, z. B. aus Oestreich, Frankreich, England, kommen, nur gegen einen hohen Grenzzoll hereinpässiren ließe. — Und diese für Handel und Fabrikwesen höchst wichtige und wohlthätige Maßregel ward auch, besonders durch die rastlosen Bemühungen der Minister Lindenau und Beschau, endlich nach vielen Schwierigkeiten durchgesetzt und den 30. März 1833 in Berlin ein Vertrag hierüber abgeschlossen. Nunmehr gelten in Sachsen dieselben Zollgesetze, wie in Preußen, Baiern, Württemberg, Hessen, Hohenzollern, Mecklenburg, Oldenburg, Baden, Schwarzburg, welche alle zum Zollvereine gehören.

31. März.

Markgraf Eckard I.

Die Zeit von Heinrich dem Vogelsteller an bis zu Konrad dem Großen, also die Zeit der ersten, nicht erblichen Markgrafen, war eine wilde, düstere Zeit voll steter Fehden, großer Unwissenheit, drückender Leibeigenschaft. Von ihr wissen wir wenig Sicheres, und selbst die Namen der unerblichen Markgrafen in diesem zweihundertjährigen Zeitraume sind sehr unzuverlässig, weit mehr aber noch der Bericht von ihrem Leben und ihren Thaten. Nur von Eckard dem I.,